

Per E-Mail an: ubit@wkoee.at

Antragsteller:

Dipl.-Ing. Michael Pühringer, Mitgliedsnummer Einzelunternehmen: **325447**
(Gewerbe: Unternehmensberatung (derzeit ruhend gemeldet),

Zusatzfunktion: gewerberechtlicher Geschäftsführer der PS Quant OG
(Gewerbe: Informationstechnologie, ebenfalls durchgehend ruhend gemeldet)

Linz, den 17.06.2026

- **Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung der kommenden Fachgruppentagung – Resolution zur Entlastung bei identischen Personenstrukturen des gewerberechtlichen Geschäftsführers und mehrfach ruhenden Gewerbeberechtigungen**

ANTRAGSTEXT:

Die Fachgruppentagung möge beschließen, dass die Fachgruppe UBIT eine offizielle Resolution an das Präsidium der Wirtschaftskammer richtet bzw. im Rahmen der autonomen Bundesländer-Umlagenordnung prüft, wie folgende Härtefallregelung bei der Grundumlage umgesetzt werden kann:

Wenn ein Mitglied als natürliche Person ein Einzelunternehmen führt und gleichzeitig als gewerberechtlicher Geschäftsführer einer Personengesellschaft (z. B. OG) derselben Fachgruppe fungiert, und BEIDE Gewerbeberechtigungen im Kalenderjahr durchgehend RUHEND gemeldet sind, soll die kumulierte Grundumlagenbelastung gedeckelt oder eine der beiden halben Grundumlagen erlassen werden.

BEGRÜNDUNG:

Als Antragsteller führe ich ein Einzelunternehmen im Bereich der Unternehmensberatung und fungiere zeitgleich als gewerberechtlicher Geschäftsführer einer OG im Bereich der Informationstechnologie. Beide Gewerbeberechtigungen sind im laufenden Kalenderjahr durchgehend ruhend gemeldet. Für beide Entitäten fällt derzeit jeweils die halbe Grundumlage an.

Da hinter beiden Gewerbeberechtigungen operativ und fachlich dieselbe natürliche Person als gewerberechtliche Geschäftsführung steht und durch die Ruhendmeldung nachweislich keinerlei wirtschaftliche Aktivität am Markt stattfindet, stellt die doppelte Vorschreibung eine unverhältnismäßige finanzielle Mehrbelastung dar.

Eine administrative Deckelung für nachweislich identische Personenstrukturen im Ruhensstatus würde ruhende Kleinstbetriebe sowie Mehrfachgründer in der Phase der Inaktivität spürbar entlasten und ein wichtiges Signal für administrative Fairness innerhalb der Fachgruppe setzen.

Mit freundlichen Grüßen,
Dipl.-Ing. Michael Pühringer